

Wortmeldungen für eine Aussprache liegen dem Präsidium bisher aus dem Hause nicht vor. Hingegen ist Ihnen inzwischen die Drucksache Nr. 136 zugegangen, bzw. sie wird jetzt verteilt, mit dem Wortlaut einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer zu dem jetzt zur Beschlußfassung anstehenden Patentgesetz. Herr Abgeordneter Chwalek ist gebeten worden, diese gemeinsame Erklärung allei Fraktionen hier zu verlesen. Ich erteile ihm das Wort.

### **Abg. Chwalek (FDGB/FDJ u. a.):**

Meine Damen und Herren! Wie Sie soeben vom Herrn Präsidenten erfahren haben, bin ich ermächtigt, im Namen aller Fraktionen des Hohen Hauses zu den vorliegenden und zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Provisorische Volkskammer begrüßt in dem vorliegenden Entwurf zu einem neuen Patentgesetz ein wertvolles Instrument, die Erfindertätigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik zu fördern.

Mit dem Aufbau der volkseigenen Industrie entwickelte sich in den Betrieben das Verbesserungs-, Vorschlags- und Erfindungswesen. Es wird der Erfahrungsaustausch von Betrieb zu Betrieb organisiert. Die Aufgabe bestand im Anfang darin, jede Anregung zum Aufbau unserer Wirtschaft dieser so schnell wie möglich zuzuführen, um sie ihr nutzbar zu machen. Aus den Erfahrungen dieser Entwicklung ergab sich die Notwendigkeit, die Rechte der Urheber dieser Anregungen zu wahren; zu sichern und ihnen eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Während die Anordnung über die Förderung des Erfindungswesens und die Auswertung des betrieblichen Vorschlagwesens vom 15. September 1948 nun eine Registrierung der Patente im Büro für Erfindungswesen zur Sicherung der Priorität vorsah, schafft das neue Patentgesetz eine Prüfung der Patentanmeldungen nicht nur auf Wirtschaftlichkeit und Nutzungsmöglichkeit, sondern auf Patentfähigkeit und gibt damit den Erfindern ein Anrecht auf Patenterteilung. Der vorliegende Gesetzentwurf ist also aus den Erfahrungen der gesamten werktätigen Bevölkerung hervorgegangen. Er ist organisch aus Erfahrungen und enger Zusammenarbeit zwischen Aktivisten und technischer Intelligenz mit Unterstützung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes erwachsen.

Hier sei an die Auswüchse des früheren Einspruchsverfahrens der kapitalistischen Patentgesetzgebung erinnert. Die Patenterteilung wurde durch künstlich inszenierte Einsprüche im Interesse der großen Konzerne bewußt verzögert, um den Erfinder um die Früchte seiner Arbeit zu bringen. Die üblen Methoden, deren man sich dabei bediente, sind hinreichend bekannt. Die Fälle, daß Erfinder durch Mangel an Geldmitteln von der Weiterverfolgung ihrer Patentanmeldung Abstand nehmen mußten oder verarmt darüber hinwegstarben, sind nicht zu zählen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zwar auf eine öffentliche Auslegung vor der Erteilung des Patentes verzichtet, jedoch bedeutet das nicht, daß zu den Patenten keine Stellung genommen werden kann. Es ist vielmehr jederzeit möglich, bei den Spruchstellen eine Berichtigung des Patentes zu erreichen, auf Mängel hinzuweisen oder gegebenenfalls die Nichtigkeitserklärung eines Patentes durchzusetzen. In den kapitalistischen Staaten hat sich auf dem Gebiete des Patentwesens ein Gangstertum herausgebildet, das mit allen Mitteln den technischen Fortschritt im Interesse der Erhaltung des Friedens lähmt und nur darauf bedacht ist, den Profitinteressen der Monopolisten zu dienen. Nur zu oft wer-

den wertvolle Erfindungen unterdrückt. Dabei sei an die anrührigen Sperrpatente, nach denen gute Erfindungen in den Tresors der Monopolverbände verschwanden, erinnert.

Die Förderung der technischen Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik erhält durch das Patentgesetz neuen Auftrieb.

Der Gesetzentwurf bringt neben dem bekannten Ausschließungspatent, an dem der Erfinder ausschließliche Rechte hat, als Novum in der deutscher Patentgesetzgebung das „Wirtschaftspatent“. Das Wirtschaftspatent enthebt den Erfinder der Sorge um die Nutzung seiner Erfindung, ermäßigt die Kosten auf die Hälfte und bietet dem weniger Bemittelten die Möglichkeit eines Gebührenerlasses oder einer Stundung, so daß jeder Werkstätte in der Lage ist, seine Erfindung zum Patent anzumelden und prüfen zu lassen, ohne daß ihm dadurch irgendwelche Kosten entstehen.

Ein besonderes Büro für Erfinder beim Ministerium für Industrie übernimmt die Unterstützung der Ideen der Erfinder bis zur Anmeldezeit für Unbemittelte unentgeltlich. Es besteht keine Gefahr mehr für die Erfinder, daß sie gewissenlosen Unternehmern in die Hände fallen, die im Interesse ihres Profits nur eine mangelhafte Ausnutzung der Erfindungen vornehmen oder sie sogar unterdrücken. Vielmehr stehen jetzt den Erfindern neben den eigenen Möglichkeiten die in Frage kommenden Laboratorien und Versuchswerkstätten der volkseigenen Industrie zur Verfügung. Ferner ist die gleichzeitige Einführung ihrer Erfindungen in allen VE-Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik möglich. Auf diese Weise wird der höchstmögliche Nutzen erreicht, der als Grundlage der Vergütungsbemessung des Erfinders dient.

Dieses erste demokratische Patentgesetz Deutschlands unterscheidet sich also grundsätzlich von der „Patentgesetzgebung“, die die USA-Imperialisten dem westlichen Teil Deutschlands aufzwingen und bei der die Adenauer, Pferdenges, Schumacher usw. als Agenten mitgewirkt haben. Dieses sogenannte Patentgesetz des Westens stellt die alten Vorrechte der Unternehmer und Ausbeuter wieder her und benachteiligt im Gegensatz dazu den Erfinder. Es gewährt diesem auch keinerlei Hilfe bei der Nutzung seiner Erfindung. In diesem Teil Deutschlands ist daher der Erfinder in der gleichen Weise wie früher einer mehrfachen Ausbeutung ausgesetzt, und zwar sowohl durch die ausländischen als auch durch die deutschen Monopolisten. In dem neuen Patentgesetz der Deutschen Demokratischen Republik, das für ganz Deutschland gelten soll, wird aber der Erfinder in jeder Weise gefördert. Seine Erfindung wird nicht aufgekauft, um nicht verwertet zu werden, sondern sie wird allen Betrieben der volkseigenen Wirtschaft zur Auswertung zugänglich gemacht. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung dienen Forschung und Erfindungswesen den Profitinteressen der Monopolisten. Das hat zur Folge, daß der Monopolist gegen jede Neuerung ist, die eine Gefahr für sein investiertes Kapital darstellt.

Die Parteien des Hohen Hauses sehen in dem Entwurf zu einem neuen Patentgesetz daher ein wirksames Mittel, die Erfinder- und Forschertätigkeit zu fördern und die Erfinder auf die großen Aufgaben hinzuweisen, die im Rahmen der Volkswirtschaftspläne gelöst werden müssen.

So wird das vorliegende erste demokratische Patentgesetz Deutschlands der Hebung der Arbeitsproduktivität, dem Aufbau einer friedlichen Zukunft und dem Leben dienen.

(Beifall)